

Weisungen zur Vermietung des Jugendhüsli

Mieter

Das Jugendhüsli kann ausschliesslich von Jugendlichen aus den Gemeinden Eschenbach, Ballwil und Inwil gemietet werden. Es wird ein schriftlicher Mietvertrag abgeschlossen, der von beiden Parteien (gesetzl. Vertreter des Mieters / der Mietende und zuständige Person für die Räumlichkeiten des Jugendhüsli) unterzeichnet wird.

Der Raum wird nur an Mietende vermietet, die Gewähr für eine einwandfreie Durchführung der Veranstaltung bieten.

Miettarife

Es wird keine Miete verlangt. Das Depot in der Höhe von Fr. 200.00 dient als Sicherheit für kleinere Schäden, Unkosten für Reinigung und Verstösse gegen das Reglement.

Raumreservation und –vergabe

Die Räume können über die Homepage des Jugendhüsli (info@oja-eschenbach.ch) mit dem Kontaktformular reserviert werden. Die Vertragsabwicklung erfolgt über die zuständige Person für die Räumlichkeiten des Jugendhüsli.

Nachtruhestörung

Die Mietenden haben bei ihren Veranstaltungen dafür zu sorgen, dass die Nachbarschaft nicht durch Lärm belästigt wird.

Rauchverbot

Im Jugendhüsli besteht ein generelles Rauchverbot. Die Mietenden haben dafür zu sorgen, dass das Rauchverbot eingehalten wird

Alkohol / Betäubungsmittel

Der Ausschank von Alkohol unterliegt den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. An Jugendliche unter 16 Jahren darf kein Alkohol ausgedient werden. Weiter gilt ein generelles Verbot von Betäubungsmitteln. Für die Einhaltung sind die Mietenden bzw. deren gesetzlichen Vertreter verantwortlich.

Übergabe, Reinigung und Rückgabe des Raumes

Die Reinigung der benutzten Räumlichkeiten und des Mobiliars (Stühle, Tische, Geräte und Geschirr) ist Sache der Mietenden. Mietende haben nach Beendigung der Veranstaltung die Räume in besenreinem Zustand zu übergeben. Mietende, die diese Auflage nicht erfüllen, werden die zusätzlichen Reinigungskosten in Rechnung gestellt. Die Reinigung und Abgabe der Räume sowie der Abtransport des Materials hat bis zum Ende der im Mietvertrag festgelegten Mietdauer zu erfolgen. Fehlendes Inventar und beschädigte Einrichtungen werden den Mietenden in Rechnung gestellt.

Aussenplatz

Die Mietenden sind für die Ordnung auf dem Aussenplatz verantwortlich und für allfällige Schäden haftbar. Es ist sicherzustellen, dass nach Ende der Veranstaltung die Zugänge in gereinigtem Zustand sind.

Personenbelegung

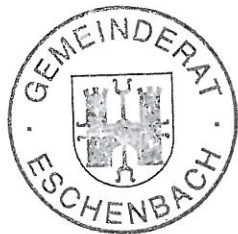
Die Personen-Belegungszahl von max. 25 Personen darf nicht überschritten werden.

Verantwortung / Haftung

Die Verantwortung für die Durchführung der Veranstaltung tragen die Mietenden. Bei Minderjährigen übernehmen die Eltern die Verantwortung und Haftung.

Dieses Reglement ist am 11. November 2016 vom Gemeinderat genehmigt worden und tritt per 1. Dezember 2016 in Kraft

Eschenbach, 12. November 2016



Gemeinderat Eschenbach

Der Präsident:

Der Schreiber:

Guido Portmann

Anton Christen